

Anlage A

Eigenerklärung des Bieters gemäß § 48 Abs. 4 und 5 VgV über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123 und 124 GWB

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass

- eine rechtskräftige Verurteilung entsprechend den Tatbeständen nach § 123 Abs. 1 GWB nicht vorliegt und mir/uns insbesondere auch keine Kenntnis vorliegt, dass eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist (nach § 123 Abs. 3 GWB), entsprechend den Tatbeständen nach § 123 Abs. 1 GWB rechtskräftig verurteilt ist.
- mir/uns insbesondere keine Kenntnis vorliegt, dass gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten wegen einer der in § 123 Abs. 1 GWB genannten oder diesen gemäß § 123 Abs. 2 GWB gleichstehenden Tatbestände rechtskräftig festgesetzt worden ist.
- ich/wir allen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen bin/sind.
- ich/wir bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen habe(n).
- das Unternehmen nicht zahlungsunfähig ist, über mein/das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren nicht beantragt oder eröffnet worden ist oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist.
- sich unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.
- das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich keine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Abs. 3 GWB ist entsprechend anzuwenden. Ich/wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen keine Eintragung im Bundeszentralregister besteht.
- mit anderen Unternehmen keine Vereinbarungen getroffen wurden, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.
- aufgrund der Teilnahme am Vergabeverfahren kein Interessenkonflikt besteht.
- weder ich/wir noch ein anderer mit mir/uns in Verbindung stehendes Unternehmen den öffentlichen Auftraggeber beraten oder auf andere Art und Weise an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens beteiligt war(en).
- in der Vergangenheit ein zwischen mir/uns und einem öffentlichen Auftraggeber geschlossener Vertrag über die Vergabe eines öffentlichen Auftrages nicht vorzeitig beendet oder ein entsprechender früherer Auftrag keinen Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen nach sich gezogen hat.

☐ Entsprechend § 124 Abs. 1 Nr. 8 und 9 GWB bestätige(n) ich/wir, dass

- ich/wir in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begangen haben,
- ich/wir keine derartigen Auskünfte zurückgehalten habe(n),
- ich/wir nicht versucht habe(n), die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Art und Weise zu beeinflussen, vertrauliche Informationen erhalten habe(n), durch die ich/wir unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangt haben könnte(n),
- ich/wir nicht fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt habe(n), die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflusst haben könnten, oder versucht habe(n), solche Informationen zu übermitteln.

☐ Zudem erkläre/n ich/wir, dass

- gegen mich/uns kein Ermittlungs- und/oder Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen einer Zuwiderhandlung gegen gesetzliche Vorschriften anhängig ist, die als schwere Verfehlung im Sinne des § 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB einzustufen sein könnte.

Hinweis: Nachfolgende Erklärung ist (in Verbindung mit einer ergänzend einzureichenden Anlage) NUR DANN abzugeben, wenn eine oder mehrere der oben oder in Anlage G genannten Erklärungen NICHT abgegeben werden können. Über einen Ausschluss wird der Auftraggeber nach Ermessen unter Berücksichtigung der entsprechenden Normen entscheiden.

☐ Ich/wir erkläre(n) für mein/unser Unternehmen als Bewerber, dass

- abweichend zu den oben bzw. in Anlage G genannten Erklärungen, Umstände für mein/unser Unternehmen vorliegen, die eine uneingeschränkte Abgabe der Erklärung(en) nicht ermöglichen.

Einzelheiten zu den vorliegenden Ausschlussgründen/Verstößen habe(n) ich/wir in der selbst erstellten Anlage „**Ausschlussgründe/Verstöße und Selbstreinigung**“ dargestellt.

In der Anlage wird weiterhin ausführlich und nachvollziehbar erläutert, warum eine Selbstreinigung nach § 125 GWB erfolgreich durchgeführt wurde und/oder mit eindeutigen Angaben zu entsprechenden Zeitpunkten erläutert, warum nach § 126 GWB eine Verjährung dieser Ausschlussgründe/Verstöße vorliegt.

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, den Auftraggeber während des Vergabeverfahrens unverzüglich davon zu informieren, wenn sich eine Änderung von Umständen ergibt, aufgrund derer die abgegebene Erklärung nicht mehr zutreffend ist.

☐ Mir/uns ist bewusst, dass wissentlich falsche Angaben in den vorstehenden Erklärungen

- meinen/unseren Ausschluss von der Auftragserteilung gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB und von weiteren Auftragserteilungen
- im Falle der Auftragserteilung eine fristlose Kündigung des Vertrages

zur Folge haben können.

Eigenerklärung des Bieters zu Umsätzen, Referenzen und Angaben zur Rechtsform des Unternehmens**1. Umsätze**

	2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR
Gesamtumsätze in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren			
Umsätze für gleichartige Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren			

2. Referenzen zu gleichartigen Leistungen in den letzten höchstens drei Jahren

Art der vergleichbaren Leistung	Anschrift des Auftraggebers, Ansprechpartner und Telefon	Leistungszeitraum

Hinweis: Die Angaben zu Referenzen können auch analog in einer gesonderten Anlage dem Angebot beigelegt werden.

3. Angaben zur Rechtsform des Unternehmens

Handelt es sich bei dem Wirtschaftsteilnehmer um ein ¹	☐ Kleinstunternehmen	☐ kleines Unternehmen	☐ mittleres Unternehmen	☐ großes Unternehmen
Rechtsform (Einzelunternehmen, GbR, GmbH, AG, etc.)				
Bei Bietergemeinschaften: Bitte geben Sie für alle Mitglieder die Einordnung des Unternehmens an.				

¹ **Kleinstunternehmen:** Unternehmen, die weniger als 10 Personen beschäftigen und deren Jahresumsatz und/oder Jahresbilanzsumme 2 Mio. EUR nicht übersteigt.

Kleine Unternehmen: Unternehmen, die weniger als 50 Personen beschäftigen und deren Jahresumsatz und/oder Jahresbilanzsumme 10 Mio. EUR nicht übersteigt.

Mittlere Unternehmen: Unternehmen, bei denen es sich weder um Kleinstunternehmen noch um kleine Unternehmen handelt, die weniger als 250 Personen beschäftigen und deren Jahresumsatz 50 Mio. EUR nicht übersteigt und/oder deren Jahresbilanzsumme 43 Mio. EUR nicht übersteigt.

Große Unternehmen: Unternehmen, die mehr als 249 Personen beschäftigen und deren Jahresumsatz mehr als 50 Mio. EUR beträgt und/oder deren Jahresbilanzsumme mehr als 43 Mio. EUR beträgt.

Anlage C**Eigenerklärung**

- **des inländischen Bieters zur Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister oder**
- **des ausländischen Bieters zur Eintragung in ein vergleichbares Register**

(Zutreffendes bestätigen ☒ bzw. eintragen, Eintragungen sind in Druckschrift vorzunehmen.)

☐ Die Aufnahme der selbständigen Tätigkeit wurde angezeigt und eine Gewerbeanmeldung liegt vor

Unternehmensform¹: _____

Hiermit erkläre(n) ich/wir, dass ich/wir (zutreffendes ist einzutragen)

- nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet bin/sind ☐

- unter Handelsregister **Abt. A Nr.**
des zuständigen **Registergerichts**

- unter Handelsregister **Abt. B Nr.**
des zuständigen **Registergerichts**

- im Vereinsregister des **Amtsgerichts**

- in der Handwerksrolle bei der **Handwerks-**
kammer

- **Sonstiges**

eingetragen bin/sind und keine Anträge auf Sitzverlegung etc. gestellt sind.

¹ Diese Angaben sind für eine eventuelle Anforderung einer Auskunft aus dem Wettbewerbsregister zur Bestätigung der Erklärung Angebotsschreiben / Angebotsschreiben Lose – Liefer-/Dienstleistungen Nr. 6 (Formblatt 633) notwendig, siehe auch VgV – Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes EU Nr. 3 – (Formblatt 631 EU) (→ die Angabe „ab einer Auftragssumme von mehr als 30 000 Euro“ wird durch die Angabe „ab einer Auftragssumme von 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer“ ersetzt) sowie Anlage G mit Hinweis auf § 19 Abs. 4 MiLoG und § 21 Abs. 4 AentG

Anlage D

Erklärung zur Bietergemeinschaft

☐ Ich/wir gebe(n) mein/unser Angebot **nicht** als Bietergemeinschaft ab.

☐ Wir erklären, dass wir eine Bietergemeinschaft **mit gesamtschuldnerischer Haftung** gebildet haben.

Name der Bietergemeinschaft:

--

Rechtsform:

Gesellschaft bürgerlichen Rechts ☐

Andere (genaue Angaben) ☐

Zutreffende ankreuzen und ggf. Erklärung beifügen

Mitglieder der Bietergemeinschaft sind:

1. Firma	Anschrift: <i>Inhaber/Geschäftsführer:</i>	Tel.: Fax.: E-Mail: <i>Internet:</i>
2. Firma	Anschrift: <i>Inhaber/Geschäftsführer:</i>	Tel.: Fax.: E-Mail: <i>Internet:</i>
3. Firma	Anschrift: <i>Inhaber/Geschäftsführer:</i>	Tel.: Fax.: E-Mail: <i>Internet:</i>

Bei Bedarf ist dieses Blatt entsprechend zu kopieren

Bevollmächtigter Vertreter der Bietergemeinschaft

Name: _____
Vorname: _____
Firma: _____
Tel.: _____
Fax: _____
E-Mail: _____

Die Vollmacht erstreckt sich auf

- die Abgabe des Angebotes
- die Abgabe von Erklärungen und Nachweisen, insbesondere auch der Abgabe von Erklärung und Nachweisen zur Eignung der Bietergemeinschaft
- die Führung der gesamten Kommunikation (z.B. Stellung von Bieterfragen und Rügen)
- den Abschluss und die Durchführung des Vertrages

Die übrigen beizufügenden Erklärungen und Nachweise für die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen nach den §§ 123 und 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft laut Checkliste sind von der Bietergemeinschaft in entsprechender Anwendung zu beachten.

Firma 1

bestätigt die Rechtskraft der Bietergemeinschaft und die Vertretungsvollmacht ☐

Firma 2

bestätigt die Rechtskraft der Bietergemeinschaft und die Vertretungsvollmacht ☐

Firma 3

bestätigt die Rechtskraft der Bietergemeinschaft und die Vertretungsvollmacht ☐

Anlage E**Erklärung des Bieters bzw. des Bevollmächtigten der Bietergemeinschaft zum Einsatz von Nach- bzw. Subunternehmen****- Verzeichnis der Unternehmerleistungen mit Angebotsabgabe**

☐ Ich /wir beabsichtigen **keine** Nach- bzw. Subunternehmen einzusetzen.

Verzeichnis über Art der Leistungen, für die sich der Bieter der Fähigkeiten (Mittel/Kapazitäten) anderer Unternehmen bedienen wird.

☐ Für den Fall der Auftragserteilung beabsichtige ich Nach- bzw. Subunternehmen einzusetzen. Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich die wesentlichen Teilleistungen des Auftrags (Leistungsbereich, Beschreibung der Teilleistungen), für die ich mich/wir uns der Fähigkeiten anderer Unternehmen bedienen werde(n).

Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen, die vom Nach-/ Subunternehmer erbracht werden sollen
1.	
2.	
3.	

Die Vergabestelle behält sich vor, von Bietern, die in der engeren Wahl sind, sich die Nach-/ Subunternehmer benennen, Unterlagen und Angaben zu deren Eignung sowie deren Verpflichtungserklärung vorlegen zu lassen.

Anlage G

Eigenerklärung des Bieters nach § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (MiLoG)

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/unser Unternehmen nicht wegen Verstoßes nach § 19 i.V.m. § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens **2.500 EUR** belegt worden bin/ist.
- ich/unser Unternehmen die derzeit sowie die zukünftig geltenden gesetzlichen Anforderungen an den Mindestlohn beachte(t).

Auf § 19 Abs. 4 MiLoG wird hingewiesen.

Eigenerklärung des Bieters nach § 21 Abs. 3 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG)

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/unser Unternehmen nicht wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG mit einer Geldbuße von wenigstens **2.500 EUR** belegt worden bin/ist.

Auf § 21 Abs. 4 AEntG wird hingewiesen.

Nachfolgende Eigenerklärung (LkSG) nur zutreffend für Unternehmen ungeachtet ihrer Rechtsform, die

1. ihre Hauptverwaltung, ihre Hauptniederlassung, ihren Verwaltungssitz oder ihren satzungsmäßigen Sitz im Inland haben
und
2. in der Regel mindestens 1 000 Arbeitnehmer im Inland beschäftigen; ins Ausland entsandte Arbeitnehmer sind erfasst.

oder

1. eine Zweigniederlassung gemäß § 13d des Handelsgesetzbuches im Inland haben,
und
2. in der Regel mindestens 1 000 Arbeitnehmer im Inland beschäftigen;

Eigenerklärung des Bieters nach § 22 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass

- für mein/unser Unternehmen keine Gründe vorliegen, die zu einem Ausschluss nach § 22 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2959) führen können.

Eigenerklärung zur Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014

(von allen Bewerbern / Bietern / allen Mitgliedern von Bewerber- bzw. Bietergemeinschaften)

☐

Die nachfolgende Erklärung gebe/n ich/wir verbindlich ab (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese):

1. Der / die **Bewerber / Bieter** gehört / gehören nicht zu den in **Artikel 5 k)** Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren,

genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,
 - a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,
 - b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,
 - c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.
2. Die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.
3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 lautet wie folgt:

(1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:

- a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,*
- b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder*
- c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln, auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.*

(2) Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für

- a) den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienstellung ziviler Atomanlagen und ihre Sicherheit sowie die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen, kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung,*
- b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,*
- c) die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,*
- d) die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen.*
- e) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölerzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union, oder*
- f) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Kohle und anderen festen fossilen Brennstoffen, die in Anhang XXII aufgeführt sind, bis 10. August 2022.*

(3) Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.

(4) Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung — bis zum 10. Oktober 2022 — von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.